

Allgemeine Informationen zum RehaSport (Rehabilitationssport)

- I. RehaSport ist eine ergänzende medizinische Leistung mit dem Ziel der ganzheitlichen Rehabilitation. Es handelt sich hierbei um spezifische sporttherapeutische Angebote, die als Gruppenaktivität nach vorgegebenen Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Dazu muss der RehaSport von Ihrem behandelnden Arzt verordnet werden.
- II. Die ärztliche Verordnung erfolgt nach den Maßgaben der Rahmenvereinbarung über den RehaSport in der geänderten Fassung vom 01.01.2011.
- III. Die Kostenübernahme des ärztlich verordneten RehaSports muss von Ihrer Krankenkasse bestätigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für RehaSport Veranstaltungen des VGSU

(1) RehaSport - Beratungsprotokoll

Der **VGSU** als Leistungserbringer RehaSport hat den Teilnehmer (TN) über folgende Rahmenbedingungen informiert:

- a) Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes
- b) Dauer einer Übungsveranstaltung im RehaSport beträgt allgemein mindestens 45 Minuten, Ausnahme: 60 Minuten im Herzsport.
- c) Größe der Gruppe (maximal 15 TN allgemeiner RehaSport / maximal 20 TN im Herzsport)
- d) Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik (Beweglichkeit, Koordination, Kraft) Bewegungsspiele, Ausdauertraining, Entspannung
- e) Der Verordnungszeitraum beginnt mit dem Datum der Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse und verlängert sich nicht durch Urlaub. Nach Rücksprache mit der Krankenkasse und neuem Genehmigungsvermerk kann sich der Verordnungszeitraum ggf. bei Krankheit, Kuraufenthalte verlängern.
- f) Die Teilnehmer kontrollieren die Anzahl der Einheiten und das Ende des Verordnungszeitraums in eigener Verantwortung.
- g) Der VGSU garantiert den organisatorischen Rahmen und die Qualifikation der Übungsleiter gemäß der Zertifizierung *Sport pro Reha* (RehaSport-Übungsleiter + ärztliche Betreuung bzw. ärztliche Überwachung im Herzsport)
- h) Der Teilnehmer am RehaSport ist im Rahmen der Sportversicherung der Sporthilfe e.V. versichert.
- i) Für gesetzlich Versicherte ist die Teilnahme am RehaSport in der Halle/Gymnastikraum (Dauer 45 Min. / Herzsport Dauer 60 Min.) kostenfrei.

(2) Leistungsvereinbarung RehaSport

Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder eine Aufnahmegebühr zu entrichten, um am RehaSport teilzunehmen. Im Interesse der Nachhaltigkeit der RehaSport-Maßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft oder Eigenleistung auf freiwilliger Basis befürwortet.

2.1 Wenn Gebühren oder Eigenbeiträge freiwillig geleistet werden, können folgende **zusätzliche Leistungen des VGSU in Anspruch genommen werden:**

- | | |
|--|--------------------------|
| - RehaSport in der Halle/Gymnastikraum | Dauer: 60 Min. |
| - RehaSport im Wasser | Dauer: 45 Min. / 60 Min. |
| - RehaSport – Herzsport | Dauer: 75 Min. / 90 Min. |

2.2 Die **Gebühren staffeln sich derzeit bei den unter 2.1. genannten Leistungen wie folgt:**

- | | |
|---|-----------------|
| - Ärztliche Verordnung beim Besuch von 1 Veranstaltung / Woche | 10,00 € / Monat |
| - Ärztliche Verordnung beim Besuch von 2 Veranstaltungen / Woche | 14,00 € / Monat |
| - Ärztliche Verordnung beim Besuch von 3 Veranstaltungen / Woche | 18,00 € / Monat |
| - Ärztliche Verordnung (Kinder) beim Besuch von 1 Veranstaltung / Woche | 05,00 € / Monat |
- Ermäßigungen: Sozialhilfe-EmpfängerInnen sowie Arbeitslose im Leistungsbezug erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung. Bitte sprechen Sie uns an!

Die Gebühren sind max. für die Dauer der ärztlichen Verordnung zu zahlen und werden halbjährlich im Voraus per Lastschrift eingezogen. Sofern eine Gebührenerhöhung notwendig würde, kann diese auch innerhalb des Verordnungszeitraumes zum Tragen kommen. Bei Abwesenheit von der RehaSport-Stunde besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Zusätzlich erhalten privat Versicherte halbjährlich eine Rechnung zur Vorlage bei der Privaten Krankenkasse.

2.3. Versäumung von Übungsstunden

Der Teilnehmer (TN) am verordneten RehaSport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme werden deshalb vorausgesetzt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den Fall dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mind. 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein abzusagen. Eine Absage kann per Fax, per mail, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger.

2.4. Ausfall von Übungseinheiten

Die Gebühren gemäß der freiwilligen Leistungsvereinbarung ist für 6 Monate (Schließungszeiten im Sommer und Winter sind berücksichtigt) so kalkuliert, dass durch besondere Umstände, wie z.B. Schneechaos, kurzfristiger Kursleiterausfall, kurzfristige Hallenschließung etc., 2 Stunden ausfallen können. Darüber hinaus werden ausgefallene Stunden nur nachgeholt bzw. verrechnet, wenn der Ausfall dem **VGSU** angelastet werden kann und Raum- und Personalsituation dies zulassen. Ein Wechsel der Kursleitung bewirkt keinen Rückerstattungsanspruch!

Für die Durchführung der RehaSport-Stunde ist eine Mindest-Teilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich. Bei geringerer Teilnehmerzahl entfällt die Stunde ohne Anspruch auf Erstattung von Gebühren.

2.5. Beendigung der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung endet **automatisch** mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und dem Absolvieren der verordneten Einheiten.

Der Teilnehmer ist im begründeten Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.

Bei mind. 3maligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich **mit sofortiger Wirkung** zu beenden.

(3) SEPA – Lastschriftmandat

Anmeldungen zu kostenpflichtigen Kursen und Veranstaltungen des **VGSU** sind nur gültig mit erteiltem SEPA – Lastschriftmandat; d.h., eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn Sie dem SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben!

Grundsätzlich wird zum dritten Werktag eines Monats bei Fälligkeit abgebucht. Erhalten Sie per Email einen anderen Abbuchungstermin, so ist dieser gültig.

(4) Fortführung des RehaSports nach Ablauf der ärztlichen Verordnung

Bei Fortführung des RehaSports nach/ohne weiterer ärztlichen Verordnung erhalten Sie den Status Selbstzahler und es gelten ab diesem Zeitpunkt die allgemein gültigen Kostenregelungen.

Die für Ihren Kurs zu entrichtende Kursgebühr ist – je nach Veranstaltungsort – den aktuellen Aushängen, Programmheften oder Hinweisen auf unserer Homepage (**www.vgsu.de**) zu entnehmen.

Für die weitere Teilnahme am Angebot bedarf es einer gesonderten Anmeldung (Formular: Kursanmeldung).

(5) Versicherung / Haftung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wir empfehlen, wertvolle Kleidung, Schlüssel usw. nicht in den Umkleieräumen zu belassen. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen empfohlen. Die Versicherung übernimmt im Schadensfall nur einen sehr geringen Betrag.

Die Haus- und Badeordnung in den verschiedenen Sportstätten ist zu beachten. Den Anweisungen der RehaSport- und Kursleiter/Vereinsmitarbeiter ist Folge zu leisten.

(6) Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des **VGSU** verwendet werden.

(7) Information und Beratung

Sofern Sie weitere Informationen zu unserem Kursprogramm wünschen oder sich persönlich beraten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an uns.